

1. EINLEITENDE ANMERKUNGEN

- Seit 1. Januar 1997 müssen alle Hubladebühnen, die in einem der EG-Mitgliedsstaaten verkauft werden, den Europäischen Maschinenrichtlinien 89/392/EG und 98/37/EG und darauffolgender Novellierung 2006/42/EG entsprechen. Infolgedessen werden alle Hubladebühnen von **DHOLLANDIA** in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften entwickelt, und sie tragen die «CE-Kennzeichnung».
- Diese «Vorschriften» umfassen:
 - ⇒ die CE-Maschinenrichtlinie 89/392/EWG in ihrer aktuellsten Version (nachfolgend CEMD genannt)
 - ⇒ die von den Richtlinien abgeleiteten EN-Normen, die Herstellern ermöglichen, die Konformität ihrer Maschinen mit den Richtlinien nachzuweisen.
 - ⇒ die nationalen Normen, die bei Ausführung der Maschinenrichtlinien gültig werden.
- Mittels einer Konformitätserklärung [siehe Kapitel 1] bestätigt der Hersteller, dass die gelieferte Maschine den oben genannten Vorschriften entspricht.

2. INSPEKTIONEN

- Alle Hubladebühnen müssen einer Reihe vorgeschriebener Prüfungen unterzogen werden, wie nachfolgend beschrieben.

§2.1 – Inbetriebnahmetest und Montageerklärung

- Alle Hubladebühnen sind grossteils vormontiert, vom Hersteller getestet, und erhalten eine CE-Konformitätserklärung «Anhang II a» aufgrund ihrer Ausführung und ihrer Konstruktionsart.
- Hubladebühnen sind jedoch keine alleinstehenden Geräte und müssen in ein komplettes Fahrzeug eingebaut werden, um in Betrieb genommen werden zu können. CEMD betrachtet das komplette Fahrzeug, einschliesslich der Hubladebühne und eventueller zusätzlicher Ausrüstung als eine einzige Maschine. Die Konformitätserklärung des Herstellers und die Autorisierung zur Inbetriebnahme der Ausrüstung muss durch einen Inbetriebnahmetest, ausgeführt von einer sachkundigen Person, bestätigt werden und muss durch eine Montageerklärung dokumentiert werden.
- Der Inhalt dieses vorgeschriebenen Inbetriebnahmetests wird in Kapitel B – Punkt 4 erläutert.

§2.2 – Regelmässige Prüfungen

- Nach der Inbetriebnahme muss jede Hubladebühne regelmässig geprüft werden, und zwar mindestens einmal jährlich von einem Fachmann/einer sachkundigen Person, um ihren Zustand und die Eignung für fortgesetzte Nutzung zu bestätigen oder festzustellen, ob eine spezifische Reparatur oder Wartung erforderlich ist. Die Erkenntnisse dieser Inspektionen müssen in den relevanten Inspektionsbescheinigungen zusammengefasst werden [siehe Seite C6 und folgende].
- In Grossbritannien werden diese regelmässigen Prüfungen «Statutory Thorough Examinations» (Gesetzliche vollständige Untersuchungen) genannt und sie müssen mind. zweimal jährlich stattfinden.
- Der Inhalt dieser vorgeschriebenen regelmässigen Prüfung wird in Kapitel A – Punkt 2 erläutert.

§2.3 – Wartungs- und Reparaturberichte, spezielle Prüfungen, wiederholte Prüfungen

- Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten, die bei der Hubladebühne ausgeführt werden, müssen in den **Wartungs- und Reparaturberichten** aufgezeichnet werden [siehe Seite C11 und folgende], um Servicetechnikern oder Sicherheitsbeamten, die Überprüfungen an der Hubladebühne vornehmen, eine vollständige Vorgeschichte der ausgeführten Arbeiten zu bieten.
- Im Fall wichtiger Reparaturarbeiten mit erheblichen Auswirkungen auf den strukturelle Aufbau der Hubladebühne oder der sicheren Arbeitsbedingungen sollte die Hubladebühne einer **ausserordentlichen Prüfung** durch einen Fachmann/eine sachkundige Person unterzogen werden, um zu beurteilen, ob eine fortgesetzte Verwendung sicher ist. Die Erkenntnisse dieser Inspektionen müssen in den relevanten Prüfbescheinigungen zusammengefasst werden [siehe Seite C6 und folgende].
- Wenn eine Hubladebühne eine regelmässige oder ausserordentliche Prüfung nicht besteht, muss sie repariert und einer weiteren Prüfung (**wiederholte Prüfung**) durch einen Sachkundigen unterzogen werden, um zu beurteilen, ob es sicher ist, die Verwendung nach der letzten Reparatur fortzusetzen. Die Erkenntnisse dieser Prüfungen müssen in den relevanten Prüfbescheinigungen zusammengefasst werden [siehe Seite C6 und folgende].
- Der Inhalt dieser vorgeschriebenen regelmässigen Prüfung wird in Kapitel A – Punkt 2 erläutert.

§2.4 – Sachkundiger

- Der Sachkundige (gemäss britischem Recht) ist eine Person, die vom Benutzer oder Eigentümer der Hubladebühne ernannt wird. Durch sein technisches Wissen und seine Erfahrung und durch seine Expertise in Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ist er qualifiziert, um ein unparteiisches Urteil im Hinblick auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit einer Hubladebühne abzugeben.
- Das britische ACOP («Approved Code of Practice» – Genehmigter Praxiskodex), Vorschrift 9 beschreibt dies folgendermassen: der Eigentümer muss gewährleisten, dass die Person, die eine gründliche Prüfung ausführt, über derartiges praktisches und theoretisches Wissen und Erfahrung über Hubausrüstungen verfügt, dass ihm dies ermöglichen wird, Defekte oder Schwächen zu ermitteln und ihre Bedeutung im Hinblick auf die Sicherheit und fortgesetzte Verwendung der Hubausrüstung zu bewerten.
- Der Sachkundige muss den Inhalt dieser Bedienungsanleitung, der technischen Dokumentation der Hubladebühne und alle anderen Informationen, die zur Ausführung der verschiedenen Prüfungen auf professionelle Art und Weise erforderlich sind, lesen und anwenden.
- Der Sachkundige muss sämtliche Prüfungen mit Sorgfalt ausführen, sämtliche Punkte der relevanten Prüfbescheinigungen ausfüllen und unterzeichnen.

§2.5 – Initiative zur Organisation von Prüfungen

- Die Initiative zur Wahl eines Sachkundigen und zur Organisation der oben beschriebenen Prüfungen liegt in der Verantwortung des Eigentümers des Fahrzeugs oder dem Fuhrparkbetreibers.

3. VALIDIERUNG DER HERSTELLERGARANTIE

- Die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Lebensdauer einer Hubladebühne und ihrer Komponenten hängt von der Qualität der Montagearbeiten ab.
- Daher kann die Herstellergarantie nur dann aktiviert und validiert werden, wenn diese korrekt und professionell montiert wurde, unter Einhaltung der Montagerichtlinien; wenn ein Inbetriebnahmetest mit einem positiven Ergebnis ausgeführt wurde; und wenn die Erkenntnisse aus diesem Test ordnungsgemäss in den relevanten Prüfbescheinigungen aufgezeichnet wurden.



Warnung!

- **DHOLLANDIA** weist jede Haftung für Personen- oder Sachschäden von sich, die aus dem Betrieb eines Produktes resultieren, das nicht gemäss den Montagerichtlinien montiert wurde, oder wenn der Inbetriebnahmetest unterlassen oder die Ergebnisse gefälscht wurden.
- Die Konformitätserklärung, die Produkthaftung des Herstellers und die Gewährleistung werden im Fall einer diesbezüglichen Missachtung ungültig.

4. UMFANG DES INBETRIEBNAHMETESTS

- Der Inbetriebnahmetest [siehe auch §2.1] umfasst:
 - ⇒ eine visuelle Prüfung der Montagearbeit der Hubladebühne am Fahrzeugchassis und der verschiedenen Aspekte, die die betriebliche Sicherheit der Montage bestimmen;
 - ⇒ eine Reihe von statischen und dynamischen Gewichtstests.
- Die meisten Punkte der visuellen Prüfung werden mittels praktischen Tests ohne Ladung ausgeführt. Der Test ermöglicht dem Sachkundigen, zu beurteilen, ob die Hubladebühne am Fahrzeugchassis in Übereinstimmung mit den Montagerichtlinien des Herstellers eingebaut wurde, ob die Hubladebühne sicher verwendet werden kann, ob sie sicher und korrekt mit allen bestehenden Bedienungen betrieben werden kann und ob sie alle Funktionen reibungslos ausführt, ohne unerwartete Bewegungen oder Geräusche.
- Der Inhalt dieses vorgeschriebenen Inbetriebnahmetests wird nachfolgend erläutert.

MONTAGEERKLÄRUNG (vom Monteur der Hubladebühne)

Name und Adresse der Montagefirma:

Name und Funktion des Prüfers:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Mittels dieser Montageerklärung erkläre ich, dass die in der Konformitätserklärung dieser Bedienungsanleitung identifizierte Hubladebühne gemäss den Montagerichtlinien des Herstellers eingebaut wurde, und dass der Inbetriebnahmetest mit positivem Ergebnis ausgeführt wurde. Infolgedessen wurde die Hubladebühne in ihrem eingebauten Zustand als zur Nutzung geeignet erachtet.

Die folgenden Ergebnisse wurden verzeichnet:

- Das Fahrzeug ist technisch für die Montage und Nutzung der betreffenden Hubladebühne geeignet. Ja Nein
- Die Montage wurde gemäss den Montagerichtlinien von Dhollandia ausgeführt, und der Inbetriebnahmetest wurde gemäss den Anweisungen in dieser Bedienungsanleitung ausgeführt. Ja Nein
- Nach einem Gewichtstest mit Nenn-Hubkraft lag der Öldruck bei: BAR

Anmerkungen:

Datum: _____

Unterschrift
des Prüfers: _____

CHECKLISTE FÜR DEN INBETRIEBNAHMETEST

§4.1 – Allgemeine Prüfung der Montageparameter

Das Fahrzeug ist technisch für die Art der Hubladebühne und ihre Nenn-Hubkraft geeignet.	
Die Notwendigkeit von mechanischen oder hydraulischen Abstützungen wurde geprüft und erfüllt (falls zutreffend).	
Die tatsächlichen Montagemasse überschreiten nicht die theoretischen maximalen Montagemasse, die in den Montagezeichnungen angegeben sind.	
Die Hubladebühne wurde so eingebaut, dass sie den Montagerichtlinien von DHOLLANDIA und den Montage- und Fahrzeugaufbau-Anweisungen des Fahrzeugherstellers entspricht.	
Alle Sicherheitsaufkleber und Labels (Typenschild, Identifikationsaufkleber, Aufkleber mit Bedienerpiktogrammen, Aufkleber mit Lastendiagramm usw.) wurden gemäss den Montagerichtlinien angebracht.	

§4.2 – Prüfung des mechanischen Teils

Die Grösse, Anzahl und Verteilung der Montageschrauben entspricht den Montagerichtlinien. Alle Montageschrauben sind mit den vorgeschriebenen Drehmomenten angezogen. Prüfung möglicher Deformation nach dem Gewichtstest.	
Sämtliche Schweissarbeiten wurden von qualifizierten Schweißern ausgeführt.	
Alle Gelenkbolzen sind ordnungsgemäss angezogen und gesichert.	
Alle Gelenkbolzen sind mit Schmiernippeln ausgestattet und sind ordnungsgemäss geschmiert.	
Standard-Hubladebühnen: Der Hub der Schliesszylinder wurde eingestellt.	

§4.3 – Prüfung der elektrischen Teile

Die Stromspannung der Hubladebühnen ist mit der Stromspannung des Fahrzeugs kompatibel. Die vorgesehenen Batterien und die Lichtmaschine entsprechen der Hubkraft, Anwendung und Häufigkeit der Verwendung.	
Der Fahrerhausschalter im Fahrerhaus und der Hauptschalter des Aussenbedienkastens funktionieren ordnungsgemäss.	
Die Hauptsicherung, die Batterie- und Massekabel sind korrekt eingebaut und entsprechen den Montagerichtlinien, alle Schraubverbindungen von Kabeln und Sicherungen sind ordnungsgemäss angezogen.	

Die Position des Aussenbedienkastens entspricht den Montagerichtlinien.

Die Stromversorgung aller zusätzlichen Bedienungen ist im Sicherheitsschalter des Aussenbedienkastens verkabelt. Wenn der Aussenbedienkasten spannungsführend ist, ist keine der zusätzlichen Bedieneinheiten aktiviert und umgekehrt.

Das «Tipp-Prinzip» funktioniert bei allen Bedieneinheiten: Jede aktuelle Bewegung muss unverzüglich stoppen, wenn einer der entsprechenden Schalter gelöst wird.

Die zur Plattform gehenden Kabel (Warnblinkleuchten, Fussbedienungen usw.) sind ordnungsgemäss verlegt, und können während der verschiedenen Bewegungen der Hubladebühne nicht beschädigt werden.

§4.4 – Prüfung der hydraulischen Teile

Es sind nach den Gewichtstests keine sichtbaren Ölleckagen vorhanden, und alle Zylinder sind frei von Lackrückständen.

Die Hydraulikkreisläufe wurden gemäss den Montagerichtlinien gereinigt.

Während der verschiedenen Bewegungen der Hubladebühne bleiben die flexiblen Ölschläuche fern vom Fahrzeugchassis und der Karosserie. Sie können nicht durch Scheuern, Quetschen usw. beschädigt werden.

§4.5 – Prüfung der Plattform

Der Lastschwerpunkt ist korrekt gekennzeichnet, und entspricht den Daten, die auf dem Typenschild im Aussenbedienkasten angegeben sind.

Der sichere Arbeitsbereich für den Bediener ist deutlich und permanent auf der Plattform markiert (falls zutreffend). Der vorgesehene Fusschutz entspricht den Montagerichtlinien.

Die Plattform wird für den Umgebungsverkehr ausreichend sichtbar gemacht (Warnblinkleuchten, Warnflaggen, reflektierendes Klebeband, Verkehrskegel usw.)

Ein Handgriff für den Bediener, an dem er sich während des Hebens/Senkens der Plattform anhalten kann, ist am rückwärtigen Rahmen der Fahrzeugkarosserie eingebaut.

§4.6 – Zusätzliche Prüfung für unterfahrbare Hubladebühnen

Die frei beweglichen flexiblen Ölschläuche des Ein- und Ausfahrzylinders bleiben dem Fahrzeugchassis und der Karosserie fern. Sie können nicht durch Scheuern oder Quetschen beschädigt werden.

Die Endanschläge am hinteren Ende der Gleitrohre sind korrekt eingebaut und die Plattform kommt beim HEBEN bündig mit dem Ladeflur an.

<p>Der Ein- und Ausfahrzylinder (falls zutreffend) bleibt dem Fahrzeugchassis und der Karosserie fern (einschliesslich Luftschläuche, Bremsen usw.), und zwar während allen Bewegungen der Hubladebühne und für alle Positionen der Fahrzeugaufhängung.</p>	
<p>§4.7 – Allgemeiner Betrieb, praktische Tests</p>	
<p>Der allgemeine Betrieb mit einer LEEREN Plattform: Führen Sie alle Bewegungen mehrmals mit ALLEN zur Verfügung stehenden Bedieneinheiten aus. Die Bewegungen sollten reibungslos und leise ausgeführt werden, ohne seltsame Geräusche.</p>	
<p>Statischer Test bei 125 % Überlastung – Deformationstest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionieren Sie die Plattform auf halber Höhe. • Notieren Sie den Abstand und den Winkel zum Ladeflur des Fahrzeugs. • Geben Sie eine Last von 1,25 x der Nenn-Hubkraft auf den Lastschwerpunkt und entfernen Sie diese wieder. • Notieren Sie den Abstand und den Winkel zum Ladeflur des Fahrzeugs. Es sollte keine bleibende Deformation vermerkt werden. 	
<p>Statischer Test bei 125 % Überlastung – Neigungstest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionieren Sie die Plattform in Höhe des Fahrzeug-Ladeflurs. • Geben Sie eine Last von 1,25 x der Nenn-Hubkraft auf den Lastschwerpunkt und entfernen Sie diese wieder. • Notieren Sie den Abstand und den Winkel zum Ladeflur des Fahrzeugs. • Wiederholen Sie dieselbe Messung nach 15 Minuten • Die Plattform sollte sich um maximal 15 mm gesenkt und maximal 2° schräggestellt haben. 	
<p>Dynamischer Test bei 100 % Nenn-Hubkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen Sie, ob die Hubladebühne genügend Hubkraft aufweist. • Prüfen Sie die allgemeine Leistung und Stabilität. • Überprüfen Sie die Arbeitsgeschwindigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ HEBEN und SENKEN max. 15 cm/Sek. ⇒ ÖFFNEN und SCHLIESSEN max. 10°/Sek. ⇒ Automatische Bodenangleichung: max. 4°/Sek. 	
<p>Überlastungstest – Begrenzung der Hubkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionieren Sie die Plattform im Stillstand auf dem Boden. • Geben Sie eine Last von 1 x der Nenn-Hubkraft auf den Lastschwerpunkt; stellen Sie den Öldruck am Überdruckventil so ein, dass die Nenn-Hubkraft gerade erreicht wird. Verschiessen Sie nach der endgültigen Einstellung das Druckbegrenzungsventil. • Geben Sie eine Last von 1,25 x der Nenn-Hubkraft auf den Lastschwerpunkt; die Plattform sollte nicht in der Lage sein, vertikal zu heben. 	

§4.8 - Europäische Zulassung des Unterfahrschutzes

- Bei der technischen Fahrzeugprüfung wird die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit der europäischen Richtlinie für den rückwärtigen Unterfahrschutz (2006/20/EG) geprüft.
- Bei unterfahrbaren Hubladebühnen fungiert die Plattform als Unterfahrschutz und wird als solches zugelassen. Bei Standard- oder unterfaltbaren Hubladebühnen ist ein zusätzlicher Unterfahrschutz mit offizieller Zulassung als Option erhältlich.
- Anmerkung: Die Zulassungen von DHOLLANDIA decken lediglich die Ausrüstung in ihrem originalen Lieferformat, die gemäss den Montagerichtlinien den DHOLLANDIA montiert sind.
- **Nötigenfalls können die Zulassungen vom Internet heruntergeladen werden:**
www.dhollandia.com > Downloads > Bumper certificates after 2007

PRÜFBESCHEINIGUNG FÜR:

REGELMÄSSIGE PRÜFUNG

AUSSERORDENTLICHE PRÜFUNG

WIEDERHOLTE PRÜFUNG

Prüfdatum: _____

Die in der Konformitätserklärung identifizierte Hubladebühne wurde im Hinblick auf ihre Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit geprüft.

- Während dieser Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.
oder
- Während dieser Prüfungen wurden folgende Mängel festgestellt:

Prüfungsumfang:

Durchzuführende Teilprüfungen:

Bestätigung: Die Hubladebühne ist sicher und für eine weitere Verwendung geeignet?

- Ja Nein

Ort, Datum:

Name und Funktion des Sachkundigen:
Name und Adresse der Prüforganisation:

Bestätigung durch den Eigentümer oder Fuhrparkbetreiber

- Die Mängel wurden bestätigt.
- Die Mängel wurden behoben.

Ort, Datum:

Name und Unterschrift des Eigentümers
oder Fuhrparkbetreibers:
